

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Leerbleibens eines Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Laboe

Der Gemeindevertreter Christian Geilich hat auf sein Mandat verzichtet. Da die Liste der Wählerinitiative Pro Laboe (WIP Laboe) erschöpft ist, kann das Nachrücken einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers nach § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) **nicht** festgestellt werden.

Ich stelle daher in Übereinstimmung mit § 44 Absatz 2 GKWG fest, dass der Sitz der Wählerinitiative Pro Laboe (WIP Laboe) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Laboe, den bisher Christian Geilich innehatte, mit Wirkung ab dem 11.02.2025 **leerbleibt**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Laboe binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleitung), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung auf der Website www.amt-probstei.de.

Schönberg, 12.02.2025

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach